

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 25.04.2024

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Stefan Mahne

CDU

Frau Angela Haupt

Herr Carsten Hentschel

Frau Katharina Kotulla

Herr Dr. Matthias Kulinna

SPD

Herr Ridvan Ciftci

Frau Ilona Neumann

Herr Michael Schnitzer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Bockhorst

Frau Annegret Hillmann

Frau Kerstin Möller

FDP

Herr Nikolai Bolte

Parteilose Mitglieder

Herr Joscha Conze

Beratende Mitglieder nach § 36 GO

Frau Carla Steinkröger

bis 19:10 Uhr

Verwaltung

Frau Petra Oester-Barkey

Herr Sebastian Walkenhorst

Frau Heike Meyer zu Bentrup

Bezirksamt Senne

Bezirksamt Senne, Schriftführung

Umweltamt

zu TOP 6

Nicht anwesend:

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer

Die Linke

Herr Christian Varchmin

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Mahne eröffnet die 35. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Er bittet die Tagesordnung flexibel zu gestalten, da zu TOP 6 eine Berichterstatterin des Umweltamtes anwesend ist. Die Bezirksvertretung zeigt sich damit einverstanden.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Durch die anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 34. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 09.04.2024

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 34. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 09.04.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass der Verwaltungsvorstand entschieden habe, dass für eine einheitliche Gremienführung von Ausschüssen und Bezirksvertretungen auf die Verlesung von Mitteilungen, Antworten auf Anfragen und Sachstandsberichte der Verwaltung verzichtet werde, es sei denn diese wären weniger als 24 Stunden vor der Sitzung ins Gremieninformationssystem eingestellt worden.

Zahlreiche Mitglieder der Bezirksvertretung zeigen sich damit nicht einverstanden, da dieses Verfahren insbesondere nicht bürgerfreundlich sei.

Ein Bürger meldet sich und kritisiert dieses Verfahren.

-.-.-

Zu Punkt 3.1

Bushaltestellen ohne Fahrradbügel im Stadtbezirk Senne

Frau Oester-Barkey verweist auf eine Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht sei.

Text der Mitteilung:

„Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage „Bushaltestellen ohne Fahrradbügel“ mit der Drucksachenummer 3148/2020-2025 mit, dass von 114 Haltestellen derzeit 6 Haltestellen über eine Radabstellanlage verfügen. Eine ganzheitliche Überprüfung ist aufgrund des Aufwandes nicht durchführbar. Zielführender ist es daher, dass bei größeren Ansammlungen von Fahrrädern an Haltestellen diese dem Amt für Verkehr mitgeteilt werden und anschließend eine Überprüfung stattfindet. Im Zuge der Umsetzung des Mobilitätsstationskonzeptes werden zudem weitere Haltestellen mitgedacht und überprüft. Zudem wurde im Zeitraum vom 17.10.2022 – 06.11.2022 eine Abfrage zu Fahrradbügeln im Bezirk Senne durchgeführt. Anhand dieser Abfrage kann der Bedarf von Fahrradbügeln an einzelnen Bushaltestellen abgeleitet werden. Durch das lokale Wissen der Bürger*innen kann somit ein nachfrageorientiertes Angebot an Fahrradabstellmöglichkeiten angeboten werden.“

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Sachstand zur Einrichtung und Ausgestaltung der Mobilitätsstationen (Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.03.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7728/2020-2025

Text der Anfrage:

„Wie ist der Stand der Planung und Realisierung in Bezug auf die geplanten Mobilitätsstationen im Stadtbezirk Senne?“

Antwort der Verwaltung:

„Gemäß Mobilitätsstationskonzept der Stadt Bielefeld sind im Stadtbezirk Senne zunächst drei Mobilitätsstationen (im Folgenden: Mobilstationen) vorgesehen, dessen Realisierungshorizonte sich jeweils wie folgt unterscheiden:

- **Bahnhof Senne:**
die Realisierung der Mobilstation ist im Anschluss an die Einrichtung eines Carsharing-Stellplatzes vorgesehen, dessen Ausschreibung seitens des Amtes für Verkehr aktuell in Vorbereitung ist.
- **Senne Stadtbahn:**
Da die Realisierung abhängig von der Verlängerung der STB-Linie 1 nach Sennestadt ist, wird die Mobilstation im Zusammenhang mit der STB-Verlängerung umgesetzt.
- **Bahnhof Windelsbleiche:**
aufgrund der noch ungeklärten Flächen-verfügbarkeiten zur Errichtung der Mobilstation ist aktuell kein konkreter Umsetzungshorizont definierbar.“

Text der 1. Zusatzfrage:

„Wurden die Wünsche der Bezirksvertretung Senne für die Mobilitätsstation in der Windflöte (Erweiterung durch Fahrräder) mit aufgenommen?“

Antwort der Verwaltung:

„Der Standort Windflöte wurde im Mobilitätsstationskonzept zunächst nicht als prioritärer Potenzialstandort für die Errichtung einer Mobilstation identifiziert und ist daher zunächst nicht Teil des Konzeptes.“

Seitens des Amtes für Verkehr wird jedoch Potenzial zur Errichtung einer „Mobilstation Windflöte“ in Abstimmung mit der Umsetzung des „Struktur- und Nutzungskonzeptes Windflöte“ gesehen, welches derzeit seitens des Bauamtes erarbeitet wird. Im Rahmen dessen ist entsprechend die Realisierung einer Mobilstation geplant.“

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Anfrage zu temporären Schulstraßen in Bielefeld Senne (Anfrage der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 14.04.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7891/2020-2025

Text der Anfrage:

„An welchen Schulen im Stadtbezirk Senne ist die Einrichtung einer temporären Schulstraße nach dem neuen Erlass des Verkehrsministeriums NRW möglich?“

Antwort der Verwaltung:

„Grundsätzlich ist die Einrichtung von Schulstraßen an allen Schulen möglich, die nicht an klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen) liegen. Im Konkreten muss jeder Standort einzeln auf seine Eignung geprüft werden.“

Text der 1. Zusatzfrage:

„Ist die Verwaltung im Kontakt mit den oben genannten Schulen, um die Einrichtung von temporären Schulstraßen zu planen?“

Antwort der Verwaltung:

„Es wurde noch kein Kontakt zu den Schulen im Stadtbezirk Senne zur Einrichtung von Schulstraßen aufgenommen.“

Text 2. Zusatzfrage:

„Welche Schritte sind notwendig, um möglichst an vielen Schulen im Bezirk Bielefeld Senne zur Verbesserung der Schulwegsicherheit temporäre Schulstraßen einzurichten?“

Antwort der Verwaltung:

„Nach Rücksprache der Straßenverkehrsbehörden des Landes NRW mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen wurde deutlich, dass die Einrichtung von Schulstraßen als Einzelmaßnahme nicht sinnvoll ist, sondern Teil eines umfas-

senden Maßnahmenkonzeptes sein muss. Die Verwaltung befindet sich derzeit in der Abstimmung und Maßnahmenfindung, um grundsätzlich Schulstraßen im Stadtgebiet einrichten zu können. Dies stellt jedoch einen aufwendigen Prozess dar, so dass es bisher noch keine konkreten Planungen gibt. Es wird aufgrund der umfangreichen Begleitung eines solchen Maßnahmenkonzeptes auch nicht möglich sein, alle Schulen gleichzeitig hinsichtlich der Einrichtung von Schulstraßen zu überprüfen, sondern es wird mit einzelnen Standorten im Rahmen eines Verkehrsversuchs begonnen werden. Einen konkreten Zeitpunkt für den Beginn einer solchen Maßnahme kann die Verwaltung noch nicht benennen. Die Bezirksvertretung wird über das weitere Verfahren informiert und auf dem Laufenden gehalten werden.“

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Geschwindigkeitsreduzierung zwischen Karl-Triebold-Straße und Reiherweg (Prüfauftrag) **(Antrag der SPD-Fraktion vom 10.03.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7693/2020-2025

Frau Neumann weist auf den schweren KfZ-Unfall mit Todesfolge in der S-Kurve der Ummelner Straße am 02.03.2024 hin. Auch gäbe es hier keinen Fuß- und Radweg, weshalb die Besucher des Klima- und Umweltbildungszentrums Hof Ramsbrock vom Reiherweg bis zum Ramsweg auf der Fahrbahn gehen bzw. Radfahren müssten.

Herr Dr. Kulinna erklärt, dass seine Fraktion den Prüfauftrag unterstützen würde.

Herr Conze regt die Formulierung „auf der gesamten Strecke oder in Teilbereichen“ an.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung nach der Aussprache folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der Ummelner Straße zwischen Karl-Triebold-Straße und Reiherweg, auf der gesamten Strecke oder in Teilbereichen, auf 30 km/h zu prüfen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Quartiershelfer im Stadtbezirk Senne
(Antrag der CDU-Fraktion vom 11.03.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7729/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, eine Möglichkeit zur Wiederaufnahme eines Programmes zur Beschäftigung von Quartiershelfern im Stadtbezirk Senne zu erarbeiten und zeitnah umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3

Fertigstellung der Querungshilfe Brinkstraße / Am Waldbad
(Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7730/2020-2025

Herr Dr. Kulinna stellt fest, dass seit der Erneuerung der Fahrbahn auf der Brinkstraße bereits zwei Jahre verstrichen seien. Die Verwaltung habe damals erklärt, dass die Querungshilfe im Anschluss an die Kanalbauarbeiten umgesetzt werden sollte. Die Verwaltung müsse nun tätig werden.

Frau Neumann betont, dass ihre Fraktion dem Antrag vollumfänglich zustimmen könne. In der Innenstadt würden laufend Querungshilfen realisiert. Im Stadtbezirk Senne würden die wenigen von der Bezirksvertretung priorisierten Querungshilfen hingegen nicht zeitnah umgesetzt. Auf die Querungshilfe am Nelkenweg würde schon 20 Jahre gewartet.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die lange versprochene Querungshilfe an der Brinkstraße / Ecke Am Waldbad umgehend zu realisieren.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.4

Auswahl OGS Betreiber der Grundschule Windflöte zum Schuljahr 2024/25 (Antrag der SPD-Fraktion vom 15.04.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7905/2020-2025

Frau Neumann berichtet, dass seit der Antragstellung bereits die Auswahl des zukünftigen Trägers erfolgt sei. Die gfi proCare gGmbH hätte den Zuschlag vom Amt für Schule erhalten. Dieser Träger habe keinen regionalen Bezug zum Ortsteil oder Stadtbezirk. Der zweite Bewerber, die Falken Bielefeld, hätte diesen Bezug gehabt. Die Falken würden in Bielefeld zahlreiche Kitas betreiben sowie an Grundschulen OGS-Trägerschaften übernehmen und bereits seit Jahren auf dem Hof Ramsbrock Kita-Angebote, OGS-Angebote und Ferienspiele durchführen. Ihr käme es so vor, als ob "einfach vom Schreibtisch aus entschieden wurde".

Herr Dr. Kulinna pflichtet dem bei. Er möchte, dass der Antrag als interfraktioneller Antrag behandelt werde. Da er auch erfahren habe, dass der Träger bereits ausgewählt wurde, habe er einen Änderungsantrag mit folgendem Beschlussvorschlag eingereicht:

„Die Verwaltung erläutert die rechtlichen Grundlagen bezüglich des Ausschreibungs- und Bewertungsverfahrens, die bei der Auswahl des neuen OGS-Trägers der Grundschule Windflöte beachtet wurden bzw. zu beachten waren. Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang, ob bzw. wie eine Beteiligung der Bezirksvertretung Senne möglich gewesen wäre.“

Herr Conze und Herr Ciftci betonen, dass eine zukünftige Beteiligung der Bezirksvertretung wichtig sei. Auch ein Mitspracherecht wird gefordert.

Herr Ciftci möchte, dass die Vergabekriterien der Verwaltung dahingehend geändert werden, dass sich in Zukunft ein lokaler Bezug des bewerbenden Trägers positiv auf die Bewertung auswirke.

Herr Schnitzer stellt die Frage, ob eine Einbeziehung der Bezirksvertretung in der Gemeindeordnung nicht vorgeschrieben sei.

Herr Bolte möchte wissen, was warum gemacht wurde.

Nach der Aussprache wird ein gemeinsamer interfraktioneller Beschlussvorschlag erarbeitet.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden abgeänderten

Beschluss:

1. Die Verwaltung erläutert die rechtlichen Grundlagen bezüglich des Ausschreibungs- und Bewertungsverfahrens, die bei der Auswahl des neuen OGS-Trägers der Grundschule Windflöte beachtet wurden bzw. zu beachten waren. Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang, ob bzw. wie eine Beteiligung der Bezirksvertretung Senne möglich gewesen wäre.

2. Die Bezirksvertretung wird in Zukunft bei der Auswahl eines neuen OGS-Trägers an Senner Grundschulen beteiligt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6 Entwurf Vierter Lärmaktionsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7831/2020-2025

Herr Mahne begrüßt Frau Meyer zu Bentrup. Diese führt mit einer kurzen Präsentation in die Thematik 4. Lärmaktionsplan ein. Da das NRW Umweltministerium aufgrund eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens nur einen engen zeitlichen Rahmen für die Erstellung des Lärmaktionsplans vorgesehen habe, wäre die Beratungsreihenfolge in den Gremien dringend einzuhalten. Zudem geht sie darauf ein, dass sich die festgestellten Handlungsbedarfe nur auf die Planungen in kommunaler Baulast auswirken würden. Die BAB würden bei den Handlungsräumen daher explizit nicht berücksichtigt. Straßen.NRW plane eine Lärmbetrachtung der Landes- und Bundesstraßen im Zeitraum 2027 bis 2032. Eine Fokussierung auf Handlungsräume erfolge, da Bereiche mit mehrfacher Lärmbelastung und zahlreichen Lärmbrennpunkten priorisiert werden sollen. Die Senne sei durch die festgestellten Handlungsräume direkt nicht tangiert, weshalb die Vorlage durch die Bezirksvertretung nur zu Kenntnis genommen werden solle.

Frau Neumann zeigt sich erstaunt, da bei der Vorstellung des letzten Lärmaktionsplanes angeregt worden sei, die Bereiche zwischen der Brackweder Straße und der Straße Am Flugplatz zusammen als Handlungsräume zu berücksichtigen. Dann wäre dieser Bereich sicherlich auch lärmbeeinträchtigt und damit ein Handlungsräume. Auch fordere sie Messungen in der Siedlung Okapiweg zur BAB 33.

Herr Ciftci erklärt, dass der Lärmaktionsplan den Feststellungen der Umgebungslärmkarte des NRW Umweltministerium widerspreche. Er sehe die Betroffenheit auch an der Friedrichsdorfer Straße.

Frau Hillmann berichtet, dass sie schon zahlreiche Beschwerden von Bürgern wegen Lärmbetroffenheit erhalten habe.

Herr Dr. Kulinna kritisiert die Methode den Handlungsräume zu bestimmen. Seiner Meinung nach müssten nicht nur Faktoren, wie mehrfache Lärmbelastung des Bereichs, sondern auch, wie viele Personen betroffen wären, in die Lärmaktionsplanung einfließen.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kennntnis.**

Zu Punkt 7

„Stadtteilzentren als lernende Räume“
- Analyse und Bewertung der 20 Stadtteilzentren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7832/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 8

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 8.1

Änderung der Tempo 30 Zone in der Lippstädter Straße

Beschluss vom 22.02.2024 zum Tagesordnungspunkt 5.3

Drucksachennummer: 7503/2020-2025

Frau Oester-Barkey verweist auf die im Gremieninformationssystem eingestellte Information der Verwaltung:

Bericht der Verwaltung:

„Die Prüfung einer Tempo 30-Zone für den Abschnitt der Lippstädter Straße zwischen Hausnummer 23a und der Friedrichsdorfer Straße hat ergeben, dass eine Tempo 30-Zone nicht bzw. derzeit nicht eingerichtet werden kann. Die Prüfung einer Tempo 30-Zone richtet sich nach § 45 Abs. 1 c) StVO (Straßenverkehrsordnung) und der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift.

Demnach soll dem fließenden Verkehr keine überbreite Fahrbahn zur Verfügung stehen. Erforderlichenfalls muss die zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite eingeengt werden (z. B. Sperrflächen, bauliche Maßnahmen). Bei der Lippstädter Straße handelt es sich um eine 8,00 m breite Straße, sodass einseitig am Fahrbahnrand geparkt werden kann und trotzdem noch Begegnungsverkehr möglich ist. Ohne bauliche Maßnahmen wird eine Akzeptanz der Tempo 30-Zone in der gut ausgebauten Lippstädter Straße nicht zu erreichen sein. Es wäre daher erforderlich, verkehrsberuhigende Maßnahmen vorzunehmen, welche Kosten und Aufwand verursachen würden. Entsprechende Änderungen würden eine Planung erforderlich machen. Eine Versetzung der Zonenbeschilderung und damit eine Ausweitung der bestehenden Tempo 30-Zone wird daher nicht veranlasst.“

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Stefan Mahne

Sebastian Walkenhorst